



Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 4

Mai 2009

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Europa aktuell.....	4
Aufruf zu den Wahlen zum Europäischen Parlament am 7. Juni	4
Europäische Bürgerkonferenz in Brüssel.....	4
Initiativberichte des Europäischen Parlaments zum Lissabon-Vertrag angenommen.....	5
Europaweite Volkszählung für 2011 vorgesehen.....	7
Bremen und Europa	7
„Bremen goes Europe“	7
„Besser leben durch Europa?!“	8
Finanzen.....	9
Ergebnisse des Sonderbeschäftigungsgipfels - „Troikatreffen“ - am 7. Mai 2009...	9
Beschäftigung, Bildung und Soziales	10
Überarbeitung der EU-Arbeitszeitrichtlinie endgültig gescheitert	10
Europäisches Parlament fordert die aktive Eingliederung für aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzte Personen.....	11
EU-Kommission veröffentlicht Gleichstellungsbericht 2009	12
Neuer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit in der Jugendpolitik für die nächsten 10 Jahre.....	13
Neue Webseite der EU-Kommission zum Thema Integration.....	14
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	14
EU-Kommission veröffentlicht ersten Fortschrittsbericht zum 7. Forschungs- rahmenprogramm	14
Vorstellung des Barca-Berichts zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik am 14. Mai 2009 bei den Regionalbüros in Brüssel.....	16
Erasmus für Jungunternehmer.....	17
Umwelt und Energie	17
EU-Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht „Erneuerbare Energien“	17
Neue Ausschreibung im Rahmen des Umweltförderprogramms „LIFE+“ veröffentlicht.....	18
Bericht über den Verlust an biologischer Vielfalt - Europas Amphibien und Reptilien sind in Gefahr.....	19
Gesundheit und Verbraucherschutz	20
EuGH billigt deutsches Verbot fachfremder Apothekenbetreiber und schränkt den Wettbewerb im Apothekenmarkt zum Schutz der Gesundheit ein	20
Binnenmarktinformationssystem (IMI) soll Zusammenarbeit der nationalen Verwaltungen verbessern	21

Justiz und Inneres	22
Rat einigt sich auf Blue Card-Richtlinie	22
Rat beschließt Sanktionen gegen Arbeitgeber illegaler Einwanderer	23
EP gegen „Hartz IV für Asylbewerber“ – ansonsten breite Unterstützung für Kommissionsvorschläge zur Asylpolitik.....	23
Empfehlung des EP zur Entwicklung eines Raums der Strafgerichtsbarkeit in der EU.....	24
Europaweite Untersuchung zu Formen des Rassismus und der Diskriminierung von ethnischen Minderheiten	24
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	25
Reform des europäischen Telekommunikationsrechts droht zu scheitern	25
„MEDIA Mundus“ vom EP angenommen	26
Ausschuss der Regionen.....	26
79. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	26
Redaktion	28
Bereich Europa.....	28

Europa aktuell

Aufruf zu den Wahlen zum Europäischen Parlament am 7. Juni

Die **Europaminister und -senatoren** der deutschen Länder haben auf ihrer 46. Europaministerkonferenz am 14. Mai 2009 die bevorstehenden Wahlen zum Anlass genommen, die Bürgerinnen und Bürger wie folgt zur Wahl aufzurufen:

- „1. Die Europaminister und -senatoren der deutschen Länder rufen alle Bürgerinnen und Bürger auf, am 7. Juni 2009 von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Sie knüpfen damit an die vielfältigen Aktivitäten der Länder im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament an, wie insbesondere den EU-Projekttag und die Aktivitäten im Rahmen der Europawoche.
2. Die Europaminister und -senatoren rufen auch ausdrücklich alle Bürgerinnen und Bürger aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die in Deutschland leben, auf, wählen zu gehen. Das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat wählen zu gehen, ist ein wichtiger Bestandteil der Unionsbürgerschaft.
3. Die Europaminister und -senatoren der deutschen Länder erinnern daran, dass heute viele politische Fragen nicht mehr auf nationaler, sondern auf europäischer Ebene entschieden werden, und dass diese Entscheidungen zumeist konkrete Auswirkungen auf den Alltag der Bürgerinnen und Bürger haben. Die europäische Einigung hat uns Frieden, einen weitgehend vollendeten Binnenmarkt und ein hohes Maß an Wohlstand gebracht. Im Bereich des Schengen-Raumes können wir Staatsgrenzen ohne Kontrollen passieren. Der Euro hat sich in der aktuellen Finanzkrise als stabile Währung bewährt.
4. Die Einflussnahmemöglichkeiten des Europäischen Parlaments auf den Willensbildungsprozess auf europäischer Ebene sind seit den ersten Direktwahlen im Jahre 1979 mehrfach ausgebaut worden. Es hat durch seine Mitwirkungsrechte bei der Gesetzgebung und im Haushaltsbereich unter anderem beim Umweltschutz, bei den Verbraucherrechten, beim sozialen Ausgleich, bei den Austauschprogrammen für Studierende und junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie in Menschenrechtsfragen deutliche Akzente gesetzt. Alle Wahlberechtigten sollten daher die Chance nutzen, an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilzunehmen und das Europäische Parlament durch ihre Stimmabgabe zu stärken.“

Europäische Bürgerkonferenz in Brüssel

Am 10. und 11. Mai 2009 fand in Brüssel ein Europäischer Bürgergipfel statt. 150 Teilnehmer und Teilnehmerinnen diskutierten mit europäischen Spitzenpolitikern über ihre Empfehlungen zur Zukunft der EU. In einem EU-weiten Konsultationsprozess waren 15 Empfehlungen für die wirtschaftliche und soziale Zukunft Europas erarbeitet worden. Der EU wird empfohlen, sich u. a. intensiv den Themen Klimawandel und soziale Ungleichheiten, der Schaffung eines gemeinsamen

Gesundheitsversorgungssystem, der Harmonisierung und Verbesserung der Bildungssysteme sowie dem Kampf gegen illegale Migration zu widmen.

Dieser „Bürgergipfel“ bildet den Höhepunkt der ersten Phase der Konsultation europäischer Bürger, die im November 2008 ausgerufen wurde und an der etwa 250.000 Personen per Internet und 1.600 Bürger direkt beteiligt sind. Die Bürgerkonsultation 2009 baut auf dem Erfolg der Konsultation von 2007 auf, die als erstes gesamteuropäisches Projekt Bürger aus allen 27 Mitgliedstaaten an der Debatte über die Zukunft Europas beteiligte und damit ein neues Modell der Bürgerbeteiligung etabliert hat. Um mehr europäischen Bürgern die Teilnahme zu ermöglichen, wurde die Konsultation 2009 um eine Onlinephase erweitert. Die im Dezember 2008 in allen Mitgliedstaaten eingerichteten Webseiten wurden inzwischen von etwa 250.000 Menschen besucht. Auf Wunsch des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission soll mit diesen neuen Beteiligungsformen den Stimmen der Bürger mehr Gewicht gegeben werden.

Bremen hat sich mit dem „Bürgerforum Bremen“ auf Einladung von Bürgermeister Jens Böhrnsen und des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft Christian Weber am 30. und 31. Januar 2009 an diesem europäischen Bürgerforum beteiligt. 70 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Bremerinnen und Bremer haben über ihre Erwartungen und Wünsche an die Politik eines sozialen Europas diskutiert und die „Bremer Bürgererklärung“ zum Thema „Die wirtschaftliche und soziale Zukunft Europas“ erarbeitet. Diese „Bremer Bürgererklärung“ ist im März 2009 zunächst in die nationale Bürgerkonferenz und jetzt mit dem „Bürgergipfel“ in Brüssel in die europäische Bürgerkonferenz eingeflossen.

Die Bremer Bürgererklärung sowie weitere Informationen zum Dialogprozess "Europäische Bürgerforen" ist abrufbar unter:
www.buergerforen.de

Informationen zur Europäischen Bürgerkonferenz (englisch):
<http://ecc.european-citizens-consultations.eu/69.0.html>

Initiativberichte des Europäischen Parlaments zum Lissabon-Vertrag angenommen

Das EP-Plenum hat in seiner letzten Sitzung eine Reihe von Berichten zum Vertrag von Lissabon angenommen.

a) Der Initiativbericht **„Auswirkungen des Vertrages von Lissabon auf die Entwicklungen des institutionellen Gleichgewichtes“** von Jean-Luc Dehaene (EVP-BE) stellt fest, dass durch den Vertrag von Lissabon das institutionelle Gleichgewicht der EU gestärkt werde. Der Europäische Rat müsse bei der Wahl seines Präsidenten, des Präsidenten der Kommission und des Hohen Vertreters für die Außenpolitik die entsprechenden Kompetenzen der Kandidaten berücksichtigen. Außerdem sei auf das politische Gleichgewicht, die Ausgewogenheit der Geschlechter und die geografische Vielfalt der Mitgliedstaaten zu achten. Die Ergebnisse der Europawahl im Juni müssten bei der Ernennung des neuen EU-Kommissionspräsidenten ebenfalls berücksichtigt werden.

Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0387+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung:

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/002-55253-124-05-19-901-20090506IPR55252-04-05-2009-2009-false/default_de.htm

b) In dem von Jo Leinen (SPE/DE) ausgearbeiteten Bericht „**Neue Aufgaben und Zuständigkeiten des Parlamentes bei der Umsetzung des Vertrages von Lissabon**“ begrüßen die Abgeordneten mit großer Mehrheit die Einführung horizontaler Klauseln wie hohes Beschäftigungsniveau, die Verbindlichkeit der Charta der Grundrechte, die Austrittsklausel für Mitgliedstaaten sowie neue Mitentscheidungsbefugnisse, neue Haushaltsbefugnisse, neue Kontrollbefugnisse und neue Initiativrechte für das EP.

Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0373+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung:

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/002-55227-124-05-19-901-20090506IPR55226-04-05-2009-2009-false/default_de.htm

c) Angenommen wurde am 7. Mai auch der Bericht von Elmar Brok (EVP-DE) „**Entwicklungen der Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten im Rahmen des Vertrages von Lissabon**“. Darin fordert das EP die nationalen Parlamente dazu auf, sich frühzeitig in den Prozess der Politikgestaltung auf EU-Ebene einzubringen, zumal der Vertrag von Lissabon den nationalen Parlamenten neue Zuständigkeiten gebe.

Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0388+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung:

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/002-55251-124-05-19-901-20090506IPR55250-04-05-2009-2009-false/default_de.htm

d) In Bezug auf die Einführung der Europäischen Bürgerinitiative durch den Vertrag von Lissabon fordern die Abgeordneten des EP mit der Annahme des Initiativberichts „**Umsetzung der Bürgerinitiative**“ die EU-Kommission auf, nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon unverzüglich einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen. Eine Million Unionsbürgerinnen und Unionsbürger können die EU-Kommission auffordern, geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach ihrer Ansicht eines Rechtsakts der EU bedarf.

Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0389+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung:

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/002-55255-124-05-19-901-20090506IPR55254-04-05-2009-2009-false/default_de.htm

Europaweite Volkszählung für 2011 vorgesehen

2011 soll in der gesamten EU eine Volkszählung stattfinden. In der Lesung des Zensusanordnungsgesetzes im Deutschen Bundestag am 24. April 2009 sind die erforderlichen rechtlichen Grundlagen für eine Beteiligung der Bundesrepublik an der europäischen Volkszählung gemäß den Vorgaben der EU geschaffen worden.

Der Zensus ist eine Erhebung, die ermittelt, wie viele Menschen in einem Land leben, wie sie wohnen und arbeiten. Dabei unterscheidet sich die Methode des Zensus 2011 grundlegend von einer traditionellen Volkszählung, bei der alle Haushalte befragt werden. Anstelle einer umfassenden Haushaltsbefragung werden beim Zensus 2011 in erster Linie Daten aus Registern der Verwaltung genutzt, so dass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss. Mit diesem Zensus-Verfahren können daher Aufwand und Kosten im Vergleich zu früheren Erhebungen deutlich reduziert werden.

Nähere Informationen des Statistischen Bundesamtes Deutschland zum Zensusverfahren:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Zensus/Zensus.psmi>

Bremen und Europa

Kampagne „Bremen wählt Europa“



7.6.2009: Wahlen zum Europäischen Parlament

„Bremen goes Europe“

Die Jugendlichen des Projektes "Bremen goes Europe" des Bremer Jugendrings haben am 15. Mai 2009 Bremer SchülerInnen in der Handwerkskammer dazu eingeladen, sich über Europa und die anstehende Europawahl auszutauschen. Die TeilnehmerInnen erwartete eine Mischung aus Musik, Präsentationen und Talk in jugendgerechter Atmosphäre. Es gab inhaltliche Diskussionsbeiträge und kurze Wahlreden von Jugendlichen für Jugendliche, die deutlich werden ließen, warum Europa und die Europawahl gerade für junge Menschen wichtig sind. Im Rahmen eines „Bremer Europa Talks“ fand darüber hinaus eine Diskussion mit den beiden Mitgliedern des Europäischen Parlaments Helga Trüpel und Karin Jöns sowie Thomas Blaeschke (Leiter der European Musical Academy), Markus Beyer

(dreifacher Weltmeister im Supermittelgewicht im Boxen) und Daniela Haak (Ex-Sängerin bei „Mr. President“) über die Bedeutung von Europa statt.

Um die mehr als 100 teilnehmenden SchülerInnen zu eigenen Beiträgen zu motivieren, fanden diese auf ihren Stühlen einen Zettel vor mit den zwei Fragen „Für mich ist Europa...“ und „Ich gehe/ gehe nicht zur Wahl, weil...“. Die Antworten wurden vorgelesen und fanden Eingang in die Diskussion mit den Podiumsgästen. Um die eigene Meinung mit den Wahlprogrammen der Parteien abgleichen zu können, präsentierte das Veranstaltungsteam des Bremer Jugendrings im Rahmen der insgesamt sechsstündigen Veranstaltung darüber hinaus den Wahl-O-Mat der Bundeszentrale für politische Bildung (www.wahl-o-mat.de/europa).

Weitere Termine der Kampagne „Bremen wählt Europa“

- 29. Mai: Straßenaktion vor dem EuropaPunktBremen
- 5. Juni: Infostand auf dem Marktplatz in Kooperation mit dem Lagerhaus
- 6. Juni: Präsenz der Kampagne beim Markt der europäischen Vielfalt auf dem Marktplatz
- 8. Juni, 17:00 bis 19:00 Uhr: Abschlussveranstaltung der Kampagne „Bremen wählt Europa“ im EuropaPunktBremen
- Ab Ende Mai: Kartenaktion „Wahlzeit“; „Graticards“ an 200 Auslagestellen (Veranstaltungsorte und Gastronomie)

„Besser leben durch Europa?!“

Aus Anlass der Europawoche wurde in diesem Jahr die zentrale Veranstaltung mit dem Titel „Besser leben durch Europa?!“ vom Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa in Kooperation mit dem Funkhaus Europa am 5. Mai 2009 im Festsaal des Bremer Rathauses durchgeführt.

Unter dem Oberthema „Lebensqualität in Europa“ wurden in einem musikalisch aufgelockerten Programm die Auswirkungen der europäischen Zusammenarbeit Bremens in den Bereichen Verbraucherschutz, Umwelt und Mobilität von Expertinnen und Experten vor 200 Besuchern diskutiert und vorgestellt.

Bernadette Mohme vom Verbraucherschutzzentrum Kehl stellte den verbesserten Schutz durch Maßnahmen der Europäischen Kommission vor überzogenen Roaming-Gebühren vor, wenn Verbraucher im Ausland mit dem Handy telefonieren, und erläuterte die verbesserte Rechtslage für Bürgerinnen und Bürger beim Abschluss von Online-Verträgen. Senator Dr. Loske wurde zur Bedeutung der Klimaallianz der Europäischen Städte und der Rolle Bremens hierbei interviewt. Nadja Ziebarth vom BUND stellte eine kritische Analyse zum Stand der Europäischen Meerespolitik vor. Die Agentur für Arbeit ließ von Sarah Döller und einem Betroffenen das Europäische Netzwerk zur Vermittlung von Arbeitssuchenden EURES vorstellen. Abschließend warben Katharina Pechtold (International Office Uni Bremen) und Mitglieder der lokalen Erasmus-Initiative für das europäische Austauschprogramm für Studierende „Erasmus“.

Ein Höhepunkt war die Vorstellung der Gewinner der ersten beiden Preise des Songwettbewerbes „Ein Lied für Europa“, der von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft durchgeführt wurde: Der Bremer Rapper „Flowin’ Immo“, der auch Mitglied der Wettbewerbsjury war, stellte die 44 Kinder der Grundschule Horner Heerstraße vor, die ihr Lied „Miteinander leben in Europa“ präsentierten (2. Preis). Den ersten Preis des Wettbewerbs gewann das offene Stadtteilprojekt Huchting, das sein Rap-Stück „Mach Dein Musik -Ding“ den begeisterten 200 Besuchern vorstellte.

Weitere Informationen zu den Themen sind zu finden unter:

- Verbraucherschutz: <http://www.eu-verbraucher.de/de/>
- Klimaallianz Europäischer Städte (englisch): [Presseerklärung](#), [Website](#)
- Meeresschutz/BUND: http://www.bund.net/bundnet/themen_und_projekte/wasser/meeresschutz/
- EURES Arbeitsvermittlung: <http://www.ba-auslandsvermittlung.de/>
- Erasmus Programm: <http://www.io.uni-bremen.de/euprogramme/euprogrammestart.php3>, <http://www.erasmus-initiative.uni-bremen.de/>
- Songwettbewerb: [Presseerklärung](#), [Download des Gewinnersongs](#)

Finanzen

Ergebnisse des Sonderbeschäftigungsgipfels - „Troikatreffen“ - am 7. Mai 2009

Die Vertreter der Trio-Ratspräsidentschaft der EU (Tschechien, Schweden, Spanien) haben gemeinsam mit der EU-Kommission und den Europäischen Sozialpartnern auf einem hochrangigen Treffen in Prag über Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf dem Arbeitsmarkt beraten. Das „Troikatreffen“ war in drei Workshops vorbereitet worden. Die Ergebnisse der Beratungen sollen am 18./19. Juni dem Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs vorgelegt werden, der auf der Grundlage von Vorschlägen der Kommission über weitere Initiativen beraten wird.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Arbeitslosenzahlen in der EU, die nach Aussagen der Kommission in diesem und dem nächsten Jahr europaweit um 8.5 Mio. ansteigen kann, wurden zehn Maßnahmen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und der Schaffung neuer Arbeitsplätze herausgearbeitet, die in den nationalen Strategien zur Bewältigung der Krise berücksichtigt werden sollten. Die Maßnahmen müssen von den Mitgliedstaaten selbst eingeleitet werden, da die EU nicht über die dafür notwendigen Kompetenzen verfügt. Zu den Empfehlungen gehören u. a.:

- die Erhaltung der Arbeitsplätze von möglichst vielen Arbeitnehmern durch zeitweise Anpassung der Arbeitszeiten in Kombination mit Umschulungen;
- die Förderung von Unternehmergeist und Arbeitsplatzschaffung, z. B. durch Senkung der Lohnnebenkosten;
- effizientere nationale Arbeitsverwaltungen durch Angebot von intensiver Beratung, Schulungen und Hilfe bei Arbeitslosigkeit, vor allem für junge Arbeitslose;
- signifikante Steigerung der Zahl qualitativ hochwertiger Lehrstellen und Praktika;

- Steigerung des Kompetenzniveaus auf allen Ebenen durch lebenslanges Lernen;
- die Unterstützung von Arbeitslosen und jungen Menschen bei der Unternehmensgründung, z. B. durch Schulungen für Unternehmer, Startkapital oder Senkung bzw. Erlassung der Steuer für junge Unternehmen.

Diskutiert wurde auch darüber, wie sich Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene am besten ergänzen könnten und wie die vorhandenen EU-Fonds, z. B. der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF), bestmöglich genutzt werden können. Für die Förderung aus diesen beiden Fonds wurden aktuell neue Bestimmungen beschlossen, um sie effizienter in diesen Krisenzeiten einsetzen zu können.

Weitere Informationen zum „Beschäftigungsgipfel“:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=507&furtherNews=yes>

Informationen zum ESF: http://ec.europa.eu/employment_social/esf/index_de.htm

Informationen zum EGF: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=326&langId=de>

Beschäftigung, Bildung und Soziales

Überarbeitung der EU-Arbeitszeitrichtlinie endgültig gescheitert

Nach fast fünf Jahren Beratung sind die Verhandlungen über die EU-Richtlinie über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (mit neuen Regeln u. a. für die wöchentliche Höchstarbeitszeit) in der dritten Runde des Vermittlungsausschusses zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat endgültig gescheitert. Bis zum Ende der Frist am 27. April 2009 konnten sich beide Seiten nicht auf einen Kompromiss einigen. Damit ist zum ersten Mal seit dem Vertrag von Amsterdam 1997, der das erweiterte Mitentscheidungsverfahren des EP festlegte, ein Vermittlungsverfahren ohne Einigung auf einen Kompromiss abgeschlossen worden. EU-Sozialkommissar Vladimir Spidla kritisierte dieses Ergebnis mit der Aussage, kein Kompromiss sei die schlechteste Lösung für die EU. Er fürchte, dass künftig mehr EU-Staaten als bislang von Ausnahmeregelungen zur Höchstarbeitszeit von 48 Wochenstunden Gebrauch machen würden.

Das Europäische Parlament hatte u. a. aus gesundheits- und familienpolitischen Gründen gefordert, dass Ausnahmeregelungen von der Höchstarbeitszeit zu einem festzulegenden Zeitpunkt abgeschafft werden müssten. Diese Ausnahmeregelung, das so genannte „Opt-out“, hatte Großbritannien 1993 für sich durchgesetzt, um von der 48-Stunden-Woche nach oben abweichen zu können. Die Abgeordneten wollten diese Regelung auslaufen lassen und machten dies zu einer Grundsatzfrage in den Vermittlungsverhandlungen mit dem Rat. Als eine Kompromissmöglichkeit hatte das Parlament angeboten, für ein Auslaufen des „Opt-out“ eine Übergangszeit von bis zu sieben Jahren zu vereinbaren; dieser Kompromiss wurde jedoch vom Rat nicht angenommen.

Als Folge dieses Scheiterns im Vermittlungsausschuss bleiben die bestehende EU-Richtlinie 93/104/EG und die ergänzende EU-Richtlinie 200/34/EG weiterhin in Kraft. Sie sieht Ausstiegsmöglichkeiten für die Mitgliedstaaten von der Höchstarbeitszeit von derzeit 48 Stunden pro Woche vor (berechnet für einen Zeitraum von vier Monaten). Diese Möglichkeit wird zurzeit von 15 EU-Staaten in Anspruch genommen. Eine konkrete Höchstgrenze ist nicht in den Vorschriften enthalten, kann aber indirekt berechnet werden und theoretisch bis zu 78 Stunden betragen.

Deutschland hat mit seinem geltenden Arbeitszeitgesetz sowohl die bestehende EU-Richtlinie als auch die dazu zwischenzeitlich ergangenen Urteile des EuGH bereits umgesetzt.

Informationen zum Scheitern im Vermittlungsausschuss:

http://www.europarl.europa.eu/news/public/story_page/047-54432-117-04-18-908-20090424STO54409-2009-27-04-2009/default_de.htm

Europäisches Parlament fordert die aktive Eingliederung für aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzte Personen

In einem Initiativbericht des Europäischen Parlaments über die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Arbeitslosen ein Mindesteinkommen und entsprechende Sozialleistungen zu garantieren, die es ihnen ermöglichen, ein Leben oberhalb der Armutsgrenze zu führen. Auch eine angemessene Einkommensstützung sowie die Durchsetzung von Mindestlöhnen seien wichtig. Im Falle von befristeten, saisonalen und prekären Arbeitsverhältnissen oder Teilzeitbeschäftigungen müssten Systeme entwickelt werden, die die betreffenden Bürger auch in der Übergangszeit unterstützen, statt zu bestrafen oder zu entmutigen. Das Parlament fordert, den Zugang zu preiswerten und qualitativ hochwertigen Sozialleistungen als Grundrecht anzuerkennen. Nicht zuletzt betont wird die Rolle der Weiterbildung als Schlüsselement zur Reintegration in den Arbeitsmarkt.

Der Initiativbericht, der keine bindende Wirkung für die Kommission oder die Mitgliedstaaten hat, wurde am 7. Mai 2009 mit 256 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen bei 129 Enthaltungen verabschiedet; der Abstimmung vorangegangen war das Scheitern eines Alternativantrags der EVP-Fraktion des Parlaments, der die Forderung nach einem Mindesteinkommen aus dem Bericht streichen wollte. Viele Abgeordnete dieser Fraktion des EP haben sich daraufhin in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

Der gesamte Text der Entschließung findet sich unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2009-0371&language=DE&ring=A6-2009-0263>

EU-Kommission veröffentlicht Gleichstellungsbericht 2009

Auf Aufforderung des Europäischen Rates legt die Kommission einen jährlichen Fortschrittsbericht vor, der die Umsetzung der langfristig angelegten Gleichstellungsziele der EU in den Mitgliedstaaten untersucht, Defizite analysiert und Verbesserungsvorschläge enthält. Diese europäischen Ziele sind im „EU-Gleichstellungsfahrplan 2006 - 2010“ festgelegt. Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise unterstreicht der Bericht 2009 die Notwendigkeit des weiteren Engagements der Mitgliedstaaten der EU zur Erreichung der Gleichstellungsziele, die nicht zugunsten von wirtschafts- und arbeitsmarktbezogenen neuen Initiativen vernachlässigt werden dürften.

Die Kommission stellt fest, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen und damit ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt zwar zugenommen habe, die Qualität dieser Arbeitsplätze jedoch nicht verbessert worden sei. Nach wie vor seien Arbeitsplätze von Frauen im Vergleich zu den Arbeitsplätzen von Männern sehr viel häufiger Teilzeitbeschäftigungen, gering qualifizierte und mit geringen Kompetenzen verbundene und/ oder schlecht bezahlte Arbeitsplätze. Damit seien Frauen höheren Risiken der Abhängigkeit von ergänzenden Transfereinkommen und der drohenden Arbeitslosigkeit ausgesetzt. Als Gründe für diese schlechtere Situation von Frauen im Arbeitsmarkt nennt der Bericht bestehende Probleme bei der Kinderbetreuung für berufstätige Frauen und verweist auf sich hartnäckig haltende Geschlechterstereotypen, die sich negativ auf die Berufswahl und die berufliche Karriere von Frauen auswirken könnten.

Aus der Sicht der Kommission sollten sich die Mitgliedstaaten in der weiteren Implementierung der europäischen Ziele auf folgende Maßnahmen konzentrieren:

- vollständige Umsetzung der geltenden EU-Gleichstellungsrichtlinien,
- schnelle Verabschiedung der Revision der EU-Richtlinien zum Mutterschutz und zu mitarbeitenden Eheleuten,
- Einigung der Europäischen Sozialpartner zum Elternurlaub im Rahmen des „Sozialen Dialogs“,
- Umsetzung der Barcelona-Ziele der EU vom März 2002 zur Schaffung von mehr Betreuungsplätzen für Kinder: Betreuungsangebote für mindestens 33 % der unter dreijährigen Kinder und für mindestens 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Beginn der Schulpflicht bis 2010,
- Förderung der Vertretung von Frauen in allen europäischen Institutionen.

Gleichstellungsbericht 2009 (englisch):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=86&furtherPubs=yes>

Neuer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit in der Jugendpolitik für die nächsten 10 Jahre

Der geltende Rahmen für die europäische Zusammenarbeit in der Jugendpolitik geht zurück auf das 2001 von der Kommission vorgelegte Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ und auf die von den EU-Jugendministern vereinbarte Koordinierung der nationalen Maßnahmen und Strategien, die „offene Methode der Koordinierung“. In Ergänzung zu den vereinbarten Zielen und der Koordinierung auf europäischer Ebene stützt sich die europäische Jugendpolitik auf weitere vereinbarte Initiativen wie eine politische Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten („Europäischer Pakt für die Jugend“), den strukturierten Dialog mit Jugendverbänden und die Stärkung der Berücksichtigung der Jugendbelange in anderen Politikbereichen der EU, z.B. im Bereich der Bildung, der Beschäftigung, der Gesundheit oder des Sports.

Die Kommission hat am 27. April 2009 ihre lange angekündigte Mitteilung veröffentlicht mit der Bezeichnung „Eine EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment“. In der inhaltlich breit angelegten Mitteilung wird eine neue Strategie für die europäische Zusammenarbeit in der Jugendpolitik für die nächsten 10 Jahre mit einer Reihe von Zielen und jeweils zugeordneten Aktionsbereichen vorgeschlagen:

- Ziel: Der Jugend mehr Chancen eröffnen
Aktionsbereiche: Bildung, Beschäftigung, Kreativität und unternehmerische Initiative
- Ziel: Zugangsmöglichkeiten verbessern und umfassende Teilhabe
Aktionsbereiche: Gesundheit, Sport, Partizipation
- Ziel: Gegenseitige Solidarität zwischen der Gesellschaft und jungen Menschen
Aktionsbereiche Soziale Integration, Freiwilligentätigkeit, Jugend und Welt

Die Kommission schlägt in dieser Mitteilung einen bereichsübergreifenden Ansatz, eine weitere Entwicklung des „strukturierten Dialogs“ mit den Jugendlichen und neue Formen von „Peer“-Lernverfahren zwischen den Mitgliedstaaten (Hochrangige Seminare, Cluster von thematischen Arbeitsgruppen) vor. Außerdem setzt sie sich für eine auf Daten und Analysen ausgerichtete weitere Koordinierung und Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten ein. Zu den jugendpolitischen Fragestellungen auf europäischer Ebene soll auch die jeweilige nationale Jugendforschung einen Beitrag leisten. Erste kritische Reaktionen aus Kreisen der Jugendverbände und Organisationen auf die Mitteilung der Kommission beziehen sich vor allem auf die Breite der formulierten Ziele und die Vielzahl der Aktionsbereiche zur Umsetzung der zukünftigen europäischen Zusammenarbeit in der Jugendpolitik.

EU-Jugendstrategie - Website der Kommission (englisch):

http://ec.europa.eu/youth/news/news1458_en.htm

Die EU-Jugendminister haben am 11. Mai 2009 zum ersten Mal über die Zukunft der jugendpolitischen Zusammenarbeit in der EU beraten und sich auf Schlussfolgerungen geeinigt. Sie stellen fest, dass sich der geltende Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa als nützliche Plattform der Mitgliedstaaten für die Behandlung jugendpolitischer Fragen erwiesen habe. Die offene Koordinierungsmethode, die verstärkte Berücksichtigung der Jugendbelange

in anderen Politikbereichen sowie der „Europäische Pakt für die Jugend“ unterstützten ein flexibles Vorgehen der Mitgliedstaaten bei Berücksichtigung der nationalen Zuständigkeiten und des Subsidiaritätsprinzips.

Schlussfolgerungen der EU-Jugendminister:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st09/st09169.de09.pdf>

Neue Webseite der EU-Kommission zum Thema Integration

Am 20. April 2009 wurde eine neue Webseite als EU-weite Plattform zum direkten Austausch zum Thema Integration vorgestellt, die als Dokumentationszentrum und Werkzeug zur Datensammlung von Best-Practice-Beispielen dienen soll. Sie ist interaktiv angelegt und soll von Regierungs- und Nichtregierungsakteuren auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene genutzt werden.

Nach einer Registrierung ist es möglich, Beiträge zur Webseite in Form von Forschungsarbeiten, Folgenabschätzungen, Evaluierungen, Gesetzen, politischen Handlungsansätzen, Positionspapieren, Projekt- oder Programmbeschreibungen, Berichten, Statistiken oder Videos einzustellen. Dokumente dürfen in jeder der offiziellen EU-Sprachen verfasst sein. Wenn mehrere Sprachversionen existieren, sollten sie alle eingestellt werden. Die Kommission bittet jedoch um kurze Zusammenfassungen auf Englisch, Deutsch oder Französisch.

Gesuche für Projektpartner, Neuigkeiten, Links und Veranstaltungen können ebenso in jeder offiziellen EU-Sprache verfasst werden, jedoch muss Ihr Beitrag eine Zusammenfassung und einen Titel in Englisch enthalten; Praxisberichte müssen in einem vorgegebenen Formular in englischer Sprache verfasst werden.

Auf der Website gibt es außerdem umfangreiche Rubriken zu Fördermitteln, Länderinfos und eine Bibliothek:

<http://ec.europa.eu/ewsi/de/index.cfm>

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

EU-Kommission veröffentlicht ersten Fortschrittsbericht zum 7. Forschungsrahmenprogramm

Ende April veröffentlichte die EU-Kommission einen Fortschrittsbericht über die beiden ersten Jahre des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms (Laufzeit 2007-2013). Das bisher größte Finanzierungsprogramm der EU für Forschung und Entwicklung mit einem Budget von 54 Mrd. € für sieben Jahre zeigt sich dabei als gutes Konzept für die Unterstützung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen in der EU.

In den ersten beiden Jahren wurden von den ca. 25.000 eingegangenen Vorschlägen 5.500 für eine Finanzierung ausgewählt, die sich insgesamt auf ca. 10 Mrd. € belief. Eine hohe Nachfrage war beim neuen europäischen Forschungsrat (ERC) zu verzeichnen, auf dessen erste Aufforderungen etwa 11.000 Vorschläge eingereicht

wurden. An besonders qualifizierte EU-Forscher wurden nach Evaluierung über 600 Stipendien vergeben.

Übergeordnete Ziele des 7. Forschungsrahmenprogramms sind die Verwirklichung des Binnenmarktes für Forschung und die Unterstützung der offenen Innovation. Es fördert die transnationale Zusammenarbeit und die Migration von Wissenschaftseliten („brain circulation“) durch Mobilitätsstipendien. Zudem trägt es durch die Unterstützung der Forschungsinfrastrukturen zur Verbesserung der Forschungs- und Innovationskapazitäten der EU bei.

Das 7. Forschungsrahmenprogramm im Bereich der Unterstützung der Verbundforschung zog dabei mehr als ein Drittel (36,7 %) aller eingereichten Vorschläge an, gefolgt vom Mobilitätsangebot für Forscher (23,5 %). In den ersten zwei Jahren wurde 44 % des Budgets für Verbundforschung der interdisziplinären Forschung in den Bereichen Umwelt, Energie, Landwirtschaft, Verkehr, Nanotechnologien und IKT zugewiesen, um die erneuerte Strategie der EU für eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Als Beitrag zum Europäischen Konjunkturprogramm wird das 7. Forschungsrahmenprogramm die Einführung umweltfreundlicher Technologien in der Automobilindustrie sowie in der verarbeitenden Industrie und im Bausektor durch drei öffentlich-private FuE-Partnerschaften unterstützen.

Zu den Prioritäten des 7. Forschungsrahmenprogramms gehört auch eine Stärkung der internationalen Zusammenarbeit. So sind durch das Hinzukommen neuer Länder inzwischen 12 Länder mit dem 7. Forschungsrahmenprogramm assoziiert; ferner wurde eine besondere Partnerschaft der EU mit Afrika in den Bereichen Wissenschaft, Information und Raumfahrt beschlossen; ein Beitrag zur internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit war auch die Initiierung des Internationalen thermonuklearen Versuchsreaktors (ITER).

Das 7. Forschungsrahmenprogramm hat zudem Fortschritte beim Abbau von Bürokratie erzielt, insbesondere durch einen neuen Garantiefonds und ein zentrales Registrierungssystem. Zwei neue Exekutivagenturen wurden eingerichtet, die sich mit der effizienten Durchführung der EU-Forschungsprogramme befassen: die Exekutivagentur für die Forschung und der Europäische Forschungsrat (ERC).

Die Auditverfahren wurden verbessert und gestrafft. Einige Aspekte müssen genauer betrachtet werden, z.B. die relativ geringe Beteiligung von KMU. Außerdem kann die erfolgreiche Beteiligung von Forschern aus den neuen Mitgliedstaaten noch verbessert werden. Fortschritte bei der Vereinfachung und effektiven Anwendung neuer Instrumente können Veränderungen bei den Grundregeln erforderlich machen.

Um weitere Verbesserungen beim Forschungsrahmenprogramm zu erreichen, wird die Kommission Rat bei einer Gruppe unabhängiger Experten einholen, die bis Herbst 2010 eine Zwischenbewertung des RP7 durchführen wird.

Der vollständige Text des Berichtes findet sich unter (englisch):

http://ec.europa.eu/research/reports/2009/pdf/fp7-progress-report-communication-270409_en.pdf#view=fit&pagemode=none

Vorstellung des Barca-Berichts zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik am 14. Mai 2009 bei den Regionalbüros in Brüssel

Am 14. Mai 2009 hat Fabrizio Barca (Wirtschafts- und Finanzministerium, Italien) seinen Bericht zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik bei den Regionalbüros in Brüssel vorgestellt. Dies war die erste öffentliche Präsentation außerhalb der Kommission, die diesen Bericht am 27. April 2009 veröffentlicht hat.

Regionalkommissarin Donata Hübner hatte Fabrizio Barca gebeten, einen unabhängigen Bericht zu erstellen. Der Bericht umfasst 244 Seiten und liegt derzeit nur in englischer Sprache vor. Er ist in einer Gruppe von rund 20 Wissenschaftlern in einem Zeitraum von eineinhalb Jahren erarbeitet und in mehreren Konsultationen beraten worden.

Der Bericht untersucht die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik und enthält eine Reihe von Vorschlägen, wie die Kohäsionspolitik für den Zeitraum nach 2013 reformiert werden soll.

Der Bericht liefert eine neue theoretisch-empirische Grundlage für die Kohäsionspolitik der Zukunft: die standortbasierte Entwicklungspolitik („place-based development strategy“), die von der OECD als „neues Paradigma der Regionalpolitik“ bezeichnet wird. Die Strategie zielt sowohl darauf ab, die bestehende Unternutzung von räumlichen Potentialen anzugehen (Effizienz- oder Wachstumsziel) als auch bestehende räumlich-soziale Ungleichheiten (Ausgleichs- oder Gerechtigkeitsziel) durch externe Interventionen und Mehrebenen-Governance aufzuheben.

Gemäß der Strategie sollen die öffentlichen Interventionen auf lokalem Wissen fußen und verifizierbar und überprüfbar sein, wobei auch Wechselwirkungen der Orte untereinander in Betracht gezogen werden sollen. Der Bericht hält diese Strategie gegenüber solchen Alternativen für überlegen, die ihren territorialen Fokus nicht explizit und nachweisbar machen oder diesen gar hinter einer Fassade selbstproklamierter „Raumblindheit“ verstecken.

Mit einer solchen Strategie sei die Kohäsionspolitik eine wichtige Ergänzung bei der Realisierung des Binnenmarktes, der Schaffung einer einzigen Währung und der allgemeinen Erosion nationaler Einflüsse auf weltweite ökonomische Entwicklungen.

Der Bericht nimmt auch eine Bewertung der bisher erzielten Ergebnisse der EU-Kohäsionspolitik vor und benennt eine begrenzte Anzahl von Kernprioritäten, auf die sich die Kohäsionspolitik künftig konzentrieren sollte. Dazu gehören Innovationen und Klimawandel (Effizienzziel), Migration und Kinder (Ziel der sozialen Gerechtigkeit) sowie Kompetenzen (Skills) und der Alterungsprozess der Bevölkerung. Schließlich legt er Empfehlungen zur Reform des Umsetzungssystems der Kohäsionspolitik vor.

Die Absicht des Berichts besteht darin, die bisherige haushalterische Umgangsweise mit der Kohäsionspolitik („juste-retour“) zugunsten einer Debatte aufzuheben, die offen, informiert und rechtzeitig konzeptionelle, politische und operationelle Aspekte thematisiert. Das Zeitfenster dafür ist eng begrenzt (2009 und 2010).

Nähere Informationen unter (englisch):

http://ec.europa.eu/regional_policy/policy/future/barca_en.htm

Erasmus für Jungunternehmer

Die Europäische Kommission hat ein EU-Austauschprogramm gestartet, mit dem sie Jungunternehmer und Existenzgründer in der Planungsphase unterstützen möchte. Interessenten sollen für bis zu sechs Monate mit erfahrenen Unternehmern aus einem anderen EU-Staat zusammenarbeiten und dabei lernen, wie sie ihr eigenes Unternehmen besser leiten können. Dabei vermittelt die Kommission nicht nur ein Partnerunternehmen im Ausland, sie übernimmt auch einen Teil der anfallenden Fahrt- und Unterkunftskosten.

Erasmus für Jungunternehmer

- bietet neuen Unternehmern die Möglichkeit, von einem erfahrenen Unternehmer zu lernen, der in einem anderen EU-Land ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) leitet,
- ermöglicht den Erfahrungsaustausch zwischen neuen und erfahrenen Unternehmern,
- erleichtert den Zugang zu neuen Märkten und die Suche nach potenziellen Geschäftspartnern,
- stärkt die Vernetzung von Geschäftsleuten und von KMU,
- ermöglicht es erfahrenen Unternehmern, neue Geschäftsverbindungen zu knüpfen und mehr über die geschäftlichen Möglichkeiten in einem anderen EU-Land zu erfahren.

Nähere Informationen unter:

www.erasmus-entrepreneurs.eu/index.php?lan=de

Umwelt und Energie

EU-Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht „Erneuerbare Energien“

Zwei EU-Richtlinien legen fest, welche Ziele für den Anteil von Strom aus erneuerbaren Energiequellen sowie für den Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrssektor bis 2010 erreicht werden sollen. Gemäß dieser Richtlinien müssen die Mitgliedstaaten jährliche Fortschrittsberichte vorlegen, die die Kommission alle zwei Jahre überprüfen muss.

Der jetzt vorgelegte Fortschrittsbericht macht deutlich, dass die Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ist. Insgesamt wird deutlich, dass die für 2010 festgelegten Ziele EU-weit wahrscheinlich nicht erreicht werden können. Die EU könnte im Stromsektor im Jahr 2010 einen Anteil von 19 % erreichen, angestrebt waren 21 %. Anstatt der Zielmarke von 5,75 % im Verkehrssektor ist ein Anteil von 4 % realistisch.

Deutschland hat bereits beide Zielvorgaben erreicht, im Verkehrssektor ist die festgelegte Vorgabe von 5,75 % mit einem Anteil von 7,4 % im Jahr 2007 bereits deutlich überschritten worden.

Eine detaillierte Übersicht über die Fortschritte der einzelnen Mitgliedstaaten bei der Förderung erneuerbarer Energien ist folgendem Link zu entnehmen (englisch):

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/639&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Neue Ausschreibung im Rahmen des Umweltförderprogramms „LIFE+“ veröffentlicht

Die Kommission hat am 15. Mai die aktuelle Ausschreibung des Programms „LIFE+“ veröffentlicht. Im Rahmen des „LIFE+“-Programms werden Projekte aus den Bereichen Umwelt- und Naturschutz in Form von Kofinanzierungen gefördert.

In diesem Jahr stehen insgesamt rund 250 Mio. € zur Verfügung. Jeder EU-Mitgliedstaat erhält unter „LIFE+“ eine „indikative nationale Zuteilung“, die durch geeignete Förderanträge ausgeschöpft werden kann. Für Deutschland sind dies im Jahr 2009 rund 29 Mio. €.

Zielgruppe:

Die Vorschläge können von Rechtspersonen (öffentliche oder private Stellen) eingereicht werden, die in einem Mitgliedstaat der EU registriert sind.

Inhaltliche Förderschwerpunkte:

- 1) Natur und biologische Vielfalt: Gefördert werden „Best-Practice“- und Demonstrationsprojekte, die zur Umsetzung der Ziele der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie beitragen sowie Projekte, die das Ziel verfolgen, den Verlust an biologischer Vielfalt innerhalb der EU bis zum Jahr 2010 zu stoppen.
- 2) Umweltpolitik und Verwaltungspraxis: Projekte mit folgender Zielsetzung können eingereicht werden:
 - Klimawandel (Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration auf einem Niveau, das eine globale Erderwärmung von mehr als 2° verhindert);
 - Verbesserung der Wasserqualität durch die Entwicklung kosteneffizienter Maßnahmen;
 - Verbesserung der Luftqualität;
 - Schutz und Gewährleistung der nachhaltigen Nutzung des Bodens;
 - Verbesserung der Umweltbilanz städtischer Gebiete (integrierte Konzepte, die den Verkehrs- und Energiesektor sowie ein umweltfreundliches Beschaffungswesen einbeziehen);
 - Verhinderung und Reduzierung der Auswirkungen von Umweltlärm;
 - Verbesserung des Schutzes der Umwelt vor Risiken durch Chemikalien;
 - natürliche Ressourcen und Abfall (Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Produkten, der nachhaltigen Produktion und nachhaltigen Verbrauchsmustern, der Vermeidung, der Verwertung und des Recyclings von Abfall);

- Entwicklung und Darstellung innovativer Konzepte, Technologien, Methoden und Instrumente, um die Durchführung des Aktionsplans für Umwelttechnologie (ETAP) zu unterstützen;
 - Förderung der effizienten Durchführung und Durchsetzung des EU-Umweltrechts und Verbesserung der Wissensbasis für Umweltpolitik.
- 3) Information und Kommunikation: Kommunikations- und Sensibilisierungskampagnen im Zusammenhang mit der Umsetzung, Aktualisierung und Entwicklung der europäischen Umweltpolitik und –gesetzgebung.

Für jeden der genannten drei Förderschwerpunkte steht ein gesonderter Leitfaden für Antragsteller im Internet bereit (siehe dazu die Links am Ende dieses Artikels).

Besondere Gewichtung bei der Ausschreibung 2009:

Grundsätzlich beträgt der Höchstsatz der finanziellen Beteiligung 50 % der zuschussfähigen Kosten. In Ausnahmefällen gilt bei Vorschlägen, die vorrangige Lebensräume oder Arten im Rahmen der Vogel- und Habitatrichtlinie betreffen, ein Höchstsatz von 75 %. Mindestens 50 % des Gesamtförderbetrages von 250 Mio. € werden für Maßnahmen zur Unterstützung der Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt eingesetzt.

Fristen und Verfahren:

Der Bewerbungsschluss für die aktuelle Ausschreibung bei der zuständigen nationalen Behörde ist der **15. September 2009**.

Die EU-Kommission veranstaltet von Mai bis Juli eine Reihe von Workshops in den einzelnen Mitgliedstaaten, um die Inhalte des Programms darzustellen sowie konkrete Hilfestellungen bei der Projektkonzeption und Antragsplanung zu geben. Der deutsche Workshop findet voraussichtlich am 9. Juni 2009 in Essen statt (Life@dfic.de).

Die Mitgliedstaaten müssen ihre Anträge bis zum 22. Oktober bei der EU-Kommission abgeben. Das Evaluations- und Auswahlverfahren soll im Juni 2010 beendet sein.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind zu finden unter (englisch):

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>

sowie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:111:0014:0016:DE:PDF>

Bericht über den Verlust an biologischer Vielfalt - Europas Amphibien und Reptilien sind in Gefahr

Die von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Studien, die am 20. Mai 2009, dem „Internationalen Tag der Artenvielfalt“ vorgestellt worden sind, machen deutlich, dass ein Fünftel der Reptilien sowie fast ein Viertel der Amphibien in Europa vom Aussterben bedroht sind. Das bedeutet, dass Amphibien (eine Gruppe, die Frösche, Kröten, Salamander und Molche umfasst) und Reptilien (z. B. Eidechsen) sogar noch stärker gefährdet sind als Säugetiere und Vögel. Die genannten Studien enthalten die ersten europäischen „Roten Listen“ für Amphibien und Reptilien.

In ganz Europa werden die natürlichen Lebensräume durch die Intensivierung der Landwirtschaft, die Zersiedelung der Landschaft und die Umweltverschmutzung immer mehr eingeengt. Hinzu kommen der Klimawandel sowie das Zunehmen sog. invasiver Arten.

Die europäische „Rote Liste“ ist veröffentlicht unter (englisch):

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/815&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Aktivitäten der EU, um den Verlust an Biodiversität zu stoppen

Die EU hat sich dazu verpflichtet, den Verlust der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 einzudämmen und dazu einen Aktionsplan mit mehr als 150 Maßnahmen erarbeitet. Ein im Dezember 2008 vorgelegter Bericht gibt einen Überblick über die erzielten Fortschritte und ist die letzte Bestandsaufnahme vor 2010. Dieser Zwischenbericht macht deutlich, dass eine Einhaltung des gesteckten Ziels nur erreicht werden kann, wenn in den kommenden zwei Jahren erhebliche zusätzliche Anstrengungen unternommen werden. Insbesondere wird die fehlende Einbeziehung von Ökosystembelangen in andere Politikfelder kritisiert.

Detaillierte Informationen über den Zwischenbericht können folgender Seite entnommen werden (englisch):

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1988&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Ende April haben sich zudem führende Wissenschaftler und Politiker im Rahmen einer Athener Konferenz mit Fragen der Artenvielfalt beschäftigt. Zu den Hauptergebnissen dieser Konferenz, die in einen „Achtpunkteplan“ eingeflossen sind, zählen die Notwendigkeit, die Kommunikation zum Artenverlust und seinen Folgen zu verbessern, stärker den Schutz von Ökosystemen als den Schutz einzelner Arten zu fokussieren und dafür zu sorgen, dass die bereitgestellten Mittel tatsächlich Projekten für den Naturschutz zugeführt werden.

Mehr Informationen zur Athener Konferenz zur Artenvielfalt unter (englisch):

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/649&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Gesundheit und Verbraucherschutz

EuGH billigt deutsches Verbot fachfremder Apothekenbetreiber und schränkt den Wettbewerb im Apothekenmarkt zum Schutz der Gesundheit ein

In einer mit Spannung erwarteten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 19. Mai 2009 hat der EuGH in einem saarländischen Fall das „Fremdbesitzverbot“ in Deutschland und Italien für Apotheken für rechtmäßig erklärt. Im Zentrum des Rechtsstreits stand der niederländische Pharmavertrieb Doc Morris. Das Saarland hatte der inzwischen zum Pharmahändler Celesio gehörenden Kapitalgesellschaft im Juli 2006 den Betrieb einer Filialapotheke erlaubt. Die Apothekerkammer des Saarlandes und der Deutsche Apothekerverband hatten gegen die Zulassung geklagt, da nur Apotheker mit deutscher Approbation, aber keine Kapitalgesellschaften Apotheken betreiben dürfen. Das Verwaltungsgericht des

Saarlandes ließ beim EuGH klären, ob dieses Fremdbesitzverbot gegen die in der Europäischen Union garantierte Niederlassungsfreiheit verstößt.

Im Urteil zur Rechtssache C-531/06 und der verbundenen Rechtssache C-171/07 entschieden die europäischen Richter jetzt, dass das deutsche „Fremdbesitzverbot“ mit dem Europarecht vereinbar ist und nicht geändert werden muss. Die deutschen Regeln schränkten zwar die Niederlassungsfreiheit in der EU ein, diese Beschränkung lasse sich jedoch mit dem Ziel rechtfertigen, eine sichere und qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Damit bestätigt der EuGH, dass die EU-Mitgliedstaaten den freien Wettbewerb zum Schutz der Gesundheit beschränken dürfen.

DocMorris-Apotheken wird es auch nach dem EuGH-Urteil weiter in Deutschland als Franchisebetriebe mit DocMorris-Logo geben, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Eigentümer deutsche Apotheker sind. Das Urteil des EuGH hat weit reichende Konsequenzen für den deutschen Apothekenmarkt, der mit einem Umsatz von gut 35 Mrd. € jährlich zu den weltgrößten Märkten gehört. Es hat auch Auswirkungen auf andere Unternehmen, denn auch Drogerien wie Schlecker und DM oder die Versandhändler Quelle, Amazon und Otto, der Lebensmittelhändler Tengelmann oder die Parfümeriekette Douglas hatten auf das einträgliche Geschäft mit dem Verkauf von Medikamenten gehofft.

Das EuGH-Urteil wird sich nach Einschätzungen von Experten positiv auf die deutschen Apotheker und die Entwicklung der Strukturen im Apothekenmarkt auswirken, da verbindliche rechtliche Rahmenbedingungen für die Selbständigkeit der Apotheker und ihre Gestaltungsmöglichkeiten als Einzelunternehmer mit ein bis maximal drei Filialen vorliegen.

Die Schlussanträge und Wortlaute der beiden EuGH-Urteile C-171/07 (Deutschland) und C-531/06 (Italien) können mit der Suchmaschine des EuGH auf folgender Website eingesehen werden: http://curia.europa.eu/jcms/jcms/j_6/startseite

Binnenmarktinformationssystem (IMI) soll Zusammenarbeit der nationalen Verwaltungen verbessern

Die EU-Kommission hat im Amtsblatt vom 14. April 2009 eine Empfehlung zu Datenschutzleitlinien für das Binnenmarktinformationssystem (IMI) veröffentlicht. Mit diesem grenzüberschreitenden elektronischen Informationsnetzwerk soll die Durchführung binnenmarktrelevanter Rechtsakte, die einen Informationsaustausch zwischen den Verwaltungen der Mitgliedstaaten erfordern, vereinfacht werden. Zum Anwendungsbereich in dieser Entwicklungsphase des IMI gehören die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und die Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG.

Die Leitlinien der Kommission geben Datenschutzgrundsätze für den Informationsaustausch vor, gehen auf die Frage der Weiterverarbeitung und Speicherung von Daten außerhalb des IMI ein und rufen die nationalen IMI-Koordinatoren dazu auf, in Kooperation mit ihren nationalen Datenschutzbehörden die bestmögliche Anwendung dieser Leitlinien zu unterstützen.

IMI-Empfehlung der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:100:0012:0028:DE:PDF>

Justiz und Inneres

Rat einigt sich auf Blue Card-Richtlinie

Die Richtlinie zur Aufnahme von hoch qualifizierten Migranten in der EU durch eine kombinierte Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung, die sog. EU-Blue Card, ist am 25. Mai 2009 vom Rat einstimmig nach Anhörung des EP beschlossen worden und muss nun von den Mitgliedstaaten innerhalb der nächsten zwei Jahre umgesetzt werden. Sie soll als europäisches Gegenstück zur US-amerikanischen Green Card fungieren und ein vereinfachtes, beschleunigtes und EU-einheitliches Zulassungsverfahren einführen, das es ermöglicht, umgehend auf eine sich ändernde Nachfrage nach Arbeitsmigranten auf dem Arbeitsmarkt zu reagieren.

Die Blue Card berechtigt ihren Inhaber, sich rechtmäßig in einem EU-Mitgliedstaat aufzuhalten, eine Erwerbstätigkeit auszuüben und unter bestimmten Voraussetzungen in einen andern Mitgliedstaat zu wechseln, um einer hoch qualifizierten Beschäftigung nachzugehen. Darüber hinaus erwirbt die Fachkraft einen Anspruch auf Gleichbehandlung mit den Staatsangehörigen des Aufnahmelandes in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Erwerb von Rentenanwartschaften und den Zugang zu Sozialsystemen. Inhabern der Blue Card soll es auch gestattet werden, Familienmitglieder nachziehen zu lassen. Nicht berührt wird das Recht der Mitgliedstaaten festzulegen, wie vielen Drittstaatsangehörigen eine Blue Card erteilt wird.

Der Bewerber auf eine Blue Card muss

- über einen Hochschulabschluss verfügen oder eine vergleichbare mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung aufweisen und
- ein überdurchschnittliches Gehalt erwarten, das mindestens dem 1,5-fachen des durchschnittlichen Bruttojahresgehalts - in Fällen großen Bedarfs auch lediglich das 1,2 fache - in dem betreffenden Mitgliedstaat entspricht.

Das Aufenthalts- und Arbeitsrecht in einem EU-Staat kann vom Mitgliedstaat für 1-4 Jahre eingeräumt werden. Die Blue Card kann mehrmals nacheinander erteilt werden. Ein Umzug in einen anderen Mitgliedstaat zum Zwecke einer hochqualifizierten Beschäftigung ist unter bestimmten Bedingungen möglich. Nach den ersten zwei Jahren können die Mitgliedstaaten Hochqualifizierten freien Zugang zum nationalen Arbeitsmarkt gewähren.

Auf Anregung des EP wurde eine Klausel gegen den sog. „Brain Drain“ aufgenommen. Demnach können die Mitgliedstaaten einen Blue Card-Antrag ablehnen, um einer Abwanderung Hochqualifizierter aus den Herkunftsländern in solchen Sektoren entgegenzuwirken, in denen dort ein Mangel an Fachkräften (z.B. Ärzten) besteht.

Großbritannien, Irland und Dänemark, für die im Bereich der EU-Justiz- und Innenpolitik umfangreiche Ausnahmeregelungen bestehen, werden die Blue Card nicht auf ihren Hoheitsgebieten einführen.

Pressemitteilung des Ministerrats mit weiteren Links:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/misc/107989.pdf

Rat beschließt Sanktionen gegen Arbeitgeber illegaler Einwanderer

Ebenfalls am 25. Mai hat der Rat eine „Richtlinie über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen“ verabschiedet. Die Richtlinie statuiert ein allgemeines Verbot der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen ohne legalen Aufenthalt in der EU. Arbeitgeber, die Personen illegal beschäftigen, sollen zu Strafzahlungen gezwungen werden. Auch ausstehende Steuern und Sozialversicherungsabgaben können nachträglich eingetrieben werden, den Firmen droht außerdem ein fünfjähriger Stopp von staatlichen Beihilfen und EU-Subventionen.

Weitere Informationen:

<http://news.orf.at/?href=http%3A%2F%2Fnews.orf.at%2Fticker%2F329048.html>

EP gegen „Hartz IV für Asylbewerber“ – ansonsten breite Unterstützung für Kommissionsvorschläge zur Asylpolitik

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat das „Asylpaket“ der Kommission am 7. Mai in weiten Teilen unterstützt, einige wichtige Teile aber abgelehnt:

- Änderung der Richtlinie „Aufnahmebedingungen für Asylbewerber“

Das EP hat sich im Plenum mehrheitlich gegen die Gleichbehandlung von Asylbewerbern mit Staatsangehörigen in Bezug auf Sozialleistungen ausgesprochen. Der Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber soll nach Ansicht der Parlamentarier entsprechend dem KOM-Vorschlag bereits sechs Monate nach der Antragstellung gegeben sein, der Zugang zur Ausbildung soll so früh wie möglich, spätestens jedoch nach drei Monaten sichergestellt werden.

- Änderung der Dublin-II-Verordnung

Am Vorschlag zur Neufassung der Verordnung zur Festlegung der für Asylverfahren zuständigen Staaten wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

- Änderung der EURODAC-Verordnung

Die Weiterentwicklung des Systems zur Sammlung der Fingerabdrücke von Asylbewerbern fand Unterstützung.

- Einrichtung eines Europäischen Asylunterstützungsbüros

Der Kommissionsvorschlag wurde im Ausschuss unterstützt. Die tschechische Präsidentschaft hofft, noch vor der Europawahl eine Einigung mit EP und Kommission zu erzielen.

Im weiteren Verfahren wird die Entscheidung des Parlaments an den Rat übermittelt. Es ist damit zu rechnen, dass die Mitgliedstaaten die Vorschläge nicht in der vorliegenden Form billigen werden, sondern einen gemeinsamen Standpunkt des Rates formulieren werden. Die Bundesregierung hält aufgrund der Vielzahl und der Regelungsdichte der KOM-Vorschläge Probleme bei den weiteren Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe für möglich und schlägt daher - vor einer Weiterbehandlung des

Themas in der Ratsarbeitsgruppe - zunächst eine politische Grundsatzdebatte im Rat für Justiz und Inneres vor, um eine klare Linie für die Erörterung des Themenkomplexes zu erhalten.

Die Abstimmungsergebnisse des Europäischen Parlaments bezüglich aller Initiativen und Änderungsanträge sind abrufbar unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+PV+20090507+RES-VOT+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Empfehlung des EP zur Entwicklung eines Raums der Strafgerichtsbarkeit in der EU

Das EP hat am 6. Mai eine Empfehlung an den Rat zur Entwicklung eines Raums der Strafgerichtsbarkeit in der EU verabschiedet. Das Parlament schlägt dem Rat darin unter anderem vor, gemeinsam mit dem EP einen Rat der Weisen einzusetzen, der eine Untersuchung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Strafrechtssysteme aller Mitgliedstaaten vorbereitet und Vorschläge für die Entwicklung eines echten Raums der Strafgerichtsbarkeit in der EU vorlegt. Darüber hinaus sollten nach Vorstellung des Parlaments die Arbeiten zu den Verfahrensgarantien in Strafverfahren wieder aufgenommen und eine Bilanz zur Umsetzung des Europäischen Haftbefehls gezogen werden. Um eine europäische Rechtskultur in Strafsachen zu fördern, hält das Parlament eine gemeinsame Fortbildungskultur der Mitgliedstaaten im Strafrechtsbereich für sinnvoll.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2009-0386&language=DE&ring=A6-2009-0262>

Europaweite Untersuchung zu Formen des Rassismus und der Diskriminierung von ethnischen Minderheiten

Die EU-Grundrechteagentur hat am 22. April 2009 die Ergebnisse einer ersten EU-weiten Erhebung zu den Erfahrungen von Zuwanderern und ethnischen Minderheiten mit Diskriminierung und rassistisch motivierten Straftaten veröffentlicht. Demnach sind derartige Vorfälle weitaus verbreiteter, als amtliche Statistiken vermuten lassen, und es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Durch die hohe Dunkelziffer blieben zahllose Fälle unbekannt und unbestraft. Diese Tatsache erschwert die Entwicklung erfolgreicher Gegenmaßnahmen durch die verantwortlichen Behörden und Organisationen. Der Bericht stellt vor diesem Hintergrund eine zunehmende Resignation bei betroffenen Gruppen in den Mitgliedstaaten fest.

Von den rund 23.500 Befragten äußerten 55 %, dass in dem Land, in dem sie leben, Diskriminierung auf Grund der ethnischen Herkunft weit verbreitet sei. Mehr als ein Drittel war in den letzten zwölf Monaten persönlich diskriminiert worden. 12 % gaben an, in den vergangenen zwölf Monaten Opfer rassistischer Vorfälle gewesen zu sein, von denen jedoch 80% den Vorfall nicht der Polizei meldeten, weil sie sich keine Konsequenzen versprachen. Außerdem kennt kaum einer der Befragten eine Organisation, an die man sich in solchen Fällen um Rat und Unterstützung wenden

kann. Am meisten diskriminiert fühlten sich Angehörige der Roma (47%), gefolgt von Afrikanern.

Die Untersuchungsergebnisse sind zu finden unter (englisch):

http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/EU-MIDIS_GLANCE_EN.pdf

Mehr Informationen über die EU-Grundrechteagentur (European Agency of Fundamental Rights) (englisch):

http://fra.europa.eu/fraWebsite/home/home_en.htm

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

Reform des europäischen Telekommunikationsrechts droht zu scheitern

Der im April erzielte informelle Kompromiss im Trilog zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission zum Telekom-Reformpaket hat sich als nicht tragfähig erwiesen. Das EP nahm am 6. Mai im Plenum zwar alle Berichte an, votierte aber in einem Punkt gegen die im Vorfeld ausgehandelte Einigung. Das EP fordert für Einschränkungen der Informationsfreiheit für den Endnutzer, z.B. durch Internetsperren wegen illegaler Kopien, eine vorherige richterliche Entscheidung. Der abgelehnte Trilog-Kompromisstext zur Eingriffsgrundlage ließ dagegen offen, ob die Entscheidung der Justizbehörden „vorher“ oder „nachher“ einzuholen sei. Die weichere Formulierung entspricht dem französischen Plan zur Einrichtung einer nationalen Behörde (HADOPI), die Nutzer bei vermeintlichen Verstößen gegen das Urheberrecht nach zweimaliger Warnung vom Internet trennen können soll.

Den Änderungsantrag zugunsten der strengeren Eingriffsgrundlage, auf die sich das EP jetzt geeinigt hat, sowie den maßgeblichen Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Änderungsanträge hatten die Grünen mit Unterstützung der Liberalen eingebracht; der Änderungsantrag wurde mit 407 Ja-Stimmen, 57 Nein-Stimmen bei 171 Enthaltungen im Plenum des EP angenommen.

Der Rat für Telekommunikation könnte in seiner nächsten Sitzung am 12. Juni das gesamte Telekom-Reformpaket retten, wenn er dem Änderungsantrag des EP zustimmt. Lehnt er den Änderungswunsch des EP ab, wird das Reformpaket nach den Neuwahlen in der neuen Legislaturperiode im Vermittlungsverfahren weiterverhandelt. Das neu gewählte Parlament hätte dabei das Recht, bisher gefundene Kompromisse wieder neu zu verhandeln.

Die abgestimmten Texte des EP (Richtervorbehalt s. Seite 170 f.):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20090506+SIT-01+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung des EP:

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/058-55086-124-05-19-909-20090505IPR55085-04-05-2009-2009-true/default_de.htm

Pressemitteilung von Dr. Helga Trüpel, MdEP:

[http://www.helgatruepel.de/Newssingle.63.0.html?&tx_ttnews\[tt_news\]=335&tx_ttnews\[backPid\]=43&cHash=dd46674d5d](http://www.helgatruepel.de/Newssingle.63.0.html?&tx_ttnews[tt_news]=335&tx_ttnews[backPid]=43&cHash=dd46674d5d)

„MEDIA Mundus“ vom EP angenommen

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 8. Mai den Kommissionsvorschlag für das EU-Programm MEDIA Mundus angenommen. Das Förderprogramm unterstützt die internationale Zusammenarbeit mit Fachkräften in Drittländern im audiovisuellen Bereich und fördert Projekte auf den Gebieten Informationsaustausch, Aus- und Weiterbildung, Wettbewerbsfähigkeit, Vertrieb, Verbreitung sowie Aufführung audiovisueller Inhalte. Es soll die Zusammenarbeit mit und die Ausstrahlung der europäischen Film- und Medienindustrie in Drittstaaten verbessern. Im Vorfeld der Plenarabstimmung hatten sich Unterhändler des Parlaments unter Federführung der CDU-Abgeordneten Ruth Hieronymi mit Ministerrat und Kommission auf die rechtliche Grundlage für das Programm verständigt. Das Förderprogramm hat für die Jahre 2011 bis 2013 ein Budget von 15 Mio. €.

Pressemitteilung des EP:

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/037-55249-124-05-19-906-20090506IPR55248-04-05-2009-2009-false/default_de.htm

Ausschuss der Regionen

79. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Auf der 79. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR), die am 21. und 22. April 2009 in Brüssel abgehalten wurde, waren die 344 Mitglieder aufgerufen, über 14 Stellungnahmen zu beraten und abzustimmen. Außerdem feierte der AdR in einem Festakt sein 15-jähriges Bestehen.

Zwei Stellungnahmeentwürfe waren für die bremischen AdR-Mitglieder von besonderem Interesse: die Initiativstellungnahme von Uno Aldegren (SE/SPE) zur „Ostseestrategie“ und die Stellungnahme von Sir Albert Bore (UK/SPE) zum „Aktionsplan zur Mobilität in der Stadt“. Zu beiden Entwürfen war je ein Änderungsantrag von Dr. Kerstin Kießler, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, eingereicht worden. Beiden Anträgen wurde im Plenum zugestimmt.

Der Änderungsantrag zum Stellungnahmeentwurf „Aktionsplan zur Mobilität in der Stadt“ zielte darauf ab, die Städte bei EU-geförderten Forschungsvorhaben in den Bereichen städtische Mobilität, öffentliches Verkehrsmanagement und Umweltfragen über eine entsprechende Ausgestaltung der Forschungsprogramme stärker einzubinden.

Mit dem Änderungsantrag zum Stellungnahmeentwurf „Ostseestrategie“, der von zahlreichen Mitgliedern der Intergroup „Nordsee-Ärmelkanal“ als Mit Antragsteller unterstützt wurde, wurde der Text dahingehend ergänzt, dass die Ostseestrategie beispielhaft für künftige Gemeinschaftsstrategien anderer Regionen sein kann, dies

aber nicht nur für die Makroregionen Schwarzmeerraum und Donaauraum, sondern auch für den Nordseeraum/Ärmelkanal gilt.

Schwerpunkt der Plenartagung war die europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik. Dabei rückten zwei Stellungnahmeentwürfe deutscher AdR-Mitglieder in den Vordergrund der Diskussion: der Stellungnahmeentwurf zum Verbraucherschutz von Wolfgang Gibowski (DE/EVP), Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund, sowie der Stellungnahmeentwurf von Dietmar Brockes (DE/ALDE), Landtagsabgeordneter aus Nordrhein-Westfalen, über das europäische Konjunkturprogramm und die Rolle der Regionen und Kommunen.

Der Stellungnahmeentwurf zum Thema Verbraucherschutz erzeugte sehr kontroverse Diskussionen im Plenum. Berichterstatter Wolfgang Gibowski (DE/EVP) äußerte sich darin zu der Initiative der Kommission, mehrere den Verbraucherschutz auf europäischer Ebene regelnde Richtlinien zu einer einzigen Richtlinie zusammen zu fassen und damit zu einer Vollharmonisierung zu kommen. Manche Staaten, mehrheitlich die der letzten beiden Beitrittsrunden, erhielten daraus erhebliche Vorteile, da der Verbraucherschutz auf ihrem Staatsgebiet noch bedeutend verbessert werden könnte, um sich dem allgemeinen europäischen Standard anzunähern. Staaten wie Deutschland hingegen, in denen der Verbraucherschutz im europäischen Vergleich höher ist, müssten kostspielige Maßnahmen und vor allem Gesetzesänderungen ergreifen, um sich einem im Zweifel niedrigeren vollharmonisierten europäischen Verbraucherschutz anzupassen - zum Nachteil für die Verbraucher. Der deutschen AdR-Delegation gelang es, bei der Abstimmung fraktions- und delegationsübergreifend eine Mehrheit gegen eingebrachte Änderungsanträge zu mobilisieren, die der geplanten Vollharmonisierung entsprochen hätten.

Für heftige Diskussionen sorgte ebenfalls der Stellungnahmeentwurf von Dietmar Brockes (DE/ALDE) über das europäische Konjunkturprogramm. Der Entwurf hatte in seiner ursprünglichen Version keinerlei Hinweis auf die Ursachen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise enthalten. Die SPE-Fraktion forderte eine sachgerechte und wirkungsvolle Neuregulierung der gesamten Finanzwirtschaft, inklusive Investmentbanking, Hedge Fonds, die Abkehr von Schattenbanken, das Verbot unregulierter Derivate und die internationale Kontrolle von Ratingagenturen. Diese konkreten Maßnahmenvorschläge in Form von Änderungsanträgen wurden im Plenum von fraktionsübergreifenden Mehrheiten unterstützt.

Weitere Stellungnahmen Im Bereich der Sozialpolitik wurden vom AdR-Plenum zur Patientensicherheit und zur erneuerten Sozialagenda im Europa des 21. Jahrhunderts verabschiedet.

Bei Interesse können die genannten Stellungnahmen per Email über ripke@bremen.be angefordert werden.

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Meike Pecat
Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079
Fax: +49 421 496-14079
E-Mail: Meike.Pecat@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot/Ulrike Westphal Sekretariat	+32 2 230 2765	Vertretung@Bremen.be
Marta Giammario Projektassistenz f. d. Veranstaltungsplanung	+32 2 282-0075	Giammario@Bremen.be
Dr. Frank Castenholz Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	Castenholz@Bremen.be
Gerlind Schütte Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Schuette@Bremen.be
Renate Lürssen Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	Luerssen@Bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Torsten Raff Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Büro Bremen		
Anja Braun Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	anja.braun@europa.bremen.de
Meike Pecat AdR, EU-INFORMATIONEN, Dante-Dienst	+49 421361-14079	Meike.Pecat@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Brem. Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref., Dienstaufsicht am Bremer Sitz der Abteilung	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Europapol. Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU- bez. Lehrerfortbildung, Fortbildung z. Verbesserung d. Europafähigkeit d. bremischen Verwaltung	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Interreg. Kooperation, Neue Hanse Interregio (NHI), Fördermittelberatung	+49 421 361-8995	Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de
Heide-Lore Swiecikowski , Leitung EuropaPunktBremen, „Europawoche“, Europa- recht, Mediale Präsentation d. Bereichs Europa	+49 421 361-15682	Heide.Swecikowski@europa.bremen.de
Claudia Elfers Konzeption der interregionalen Koop.beziehungen	+49 421 361-16882	Claudia.Elfers@europa.bremen.de